

Gebührenordnung für die Fahrbüchereien im Kreis Schleswig-Flensburg

- Gültig ab 17. August 2020 -

1. Benutzungsgebühren

Die Gebühr dient dem Erhalt des bestehenden Angebots der Fahrbüchereien im Kreis Schleswig-Flensburg.

Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 32,00 / Jahr
Kurzzeitleser Halbjahr	€ 20,00 / Halbjahr
Kurzzeitleser Vierteljahr	€ 12,00 / Vierteljahr
Kurzzeitleser Monat	€ 7,00

50 %-Ermäßigung für Hartz IV-Empfänger, Schüler sowie Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder kulturellen Jahr

Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	frei
---------------------------------------	------

Für Nutzer aus Gemeinden ohne Büchereivertrag

Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 50,00 / Jahr
Kurzzeitleser Halbjahr	€ 30,00 / Halbjahr
Kurzzeitleser Vierteljahr	€ 19,00 / Vierteljahr
Kurzzeitleser Monat	€ 11,00
Kinder und Jugendliche aus Gemeinden ohne Büchereivertrag (bis 17 Jahre)	€ 17,00 / Jahr
Kinder und Jugendliche - Kurzzeitleser Halbjahr	€ 10,00 / Halbjahr
Kinder und Jugendliche - Kurzzeitleser Vierteljahr	€ 7,00 / Vierteljahr
Kinder und Jugendliche - Kurzzeitleser Monat	€ 3,00

50 %-Ermäßigung für Hartz IV-Empfänger, Schüler sowie Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder kulturellen Jahr

2. Versäumnisgebühren

Bei **nicht rechtzeitiger Rückgabe** der Medium werden folgende Gebühren erhoben:

1. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
2. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
3. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
4. letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben)	€ 0,30 / MEDIUM
zuzüglich Bearbeitungs- und Portogebühren in Höhe von	€ 5,00

Von den Säumnisgebühren pro MEDIUM ausgenommen sind Kinderbücher sowie Kinder- und Jugendsachbücher.

Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

Nach erfolgloser 4. Mahnung tritt nach 14 Tagen Verzug ein und ein gerichtliches Mahnverfahren wird eingeleitet.

Bitte wenden

3. Leihverkehrsgebühren

Beschaffen von Medium aus dem regionalen Leihverkehr
der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein **pro Medium** **€ 1,00**

Beschaffen von Medium aus dem überregionalen Leihverkehr
der Bundesrepublik Deutschland **pro Medium** **€ 2,00**

Für im Leihverkehr entliehene Medien gelten die unter
Punkt 2 aufgeführten Versäumnisgebühren, wenn die
Vierwochenfrist überzogen ist.

4. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medium ist der Schaden bis zu dem Wieder-
beschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu
ersetzen.

5. Ersatz eines Leseausweises

Erstellung einer neuen EDV-Ausleihkarte nach Verlust oder Beschädigung **€ 2,00**